

Schwyz, 7. Januar 2014

Sparen beim Winterdienst, oder Gefährdung der Bürger im Kanton Schwyz?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 32/13

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 2. Dezember 2013 hat Kantonsrat Paul Schnüriger folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Ist das Zufall?

Am Donnerstag, 21. November blockiert ein Sattelschlepper wegen schneebedeckter Fahrbahn die A8 zwischen Rothenthurm und Sattel. Direkte Folge davon, Wartezeiten bis zu zwei Stunden für gesamthaften Feierabendverkehr Schwyz-Pfäffikon. Zum Glück keine Verletzten.

Am Dienstag, 26. November, Massenkarambolage auf der Autobahn bei Küssnacht. Tausendende von Arbeitsstunden gehen volkswirtschaftlich gesehen verloren. Zum Glück keine Schwerverletzten.

Rothenthurm ist ein Strassendorf, die A8 führt mitten durchs Dorf, die Platzverhältnisse sind für alle, ob Fussgänger oder Autofahrer eng. Wenn Schnee fällt, ist es für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung den Verkehr aufrecht zu erhalten und Gefahrenherde rasch zu eliminieren. Jetzt scheint das zuständige Amt aus Spargründen den Winterdienst auf der A8 mitten durchs Dorf auf ein Minimum zu reduzieren. Mit dem Resultat dass die sehr stark befahrene Strasse auch von Fussgängern benutzt wird, da der Schnee auf dem Trottoir liegen bleibt, und nicht mehr an geeigneten Stellen zusammengeführt wird. Gefährliche Situationen auch bei Fussgängerstreifen weil Schneehaufen die Sicht verdecken, oder die Fussgängerstreifen für Fussgänger dank der Schneewälle von der Kantonsstrasse nicht mehr erreicht werden können.

Hierzu stellen sich mir folgende Fragen:

-gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen bereits im Vorwinter gehäuft auftretenden Ereignissen und den Sparvorgaben für den Winterdienst?

-Ist es erklärtes Ziel des RR minimale Einsparungen für den Kanton zu generieren auch wenn dabei die Gefahr für die Strassenbenützer und Fussgänger steigt?

-Wo sieht der RR die sinnvolle Grenze zwischen Sparen zugunsten der Kantonskasse auf der einen Seite und dem volkswirtschaftlichen Schaden bei Verkehrszusammenbruch, Personenschäden bei Unfällen, oder übermässigem Aufwand für Private auf der anderen Seite?

-Ist der RR auch der Meinung, dass die Situation im Dorf Rothenthurm mit den engen Platzverhältnissen links und rechts der stark befahrenen A8 eine spezielle Situation darstellt und entsprechend spezielle Massnahmen erfordert?“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Zuständigkeit für Unterhalt

Der Winterdienst auf den Kantonsstrassen (u.a. H8 Schwyz – Pfäffikon) und den dazugehörenden Trottoirs führt das Tiefbauamt seit Jahren in Zusammenarbeit mit privaten Transportunternehmen im ganzen Kanton Schwyz aus. Die Pikettorganisationen und die Winterdienst-Tätigkeiten sind einheitlich geregelt und werden je nach Witterung und Strassenzustand entsprechend ausgelöst und aufgeboten. Sie müssen einen raschen und wirtschaftlichen Einsatz gewährleisten. Wenn man die Qualität der Ausführung der Winterdienst-Tätigkeiten auf den Kantonsstrassen mit anderen Kantonen vergleicht, so stellt man fest, dass der Winterdienst im Kanton Schwyz auf einem gleichwertigen Niveau ausgeführt wird.

Für den Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Dieses hat das Amt für Betrieb Nationalstrassen (Kanton Uri) auf der A4 resp. das Tiefbauamt Kanton Zürich auf der A3 mit der organisatorischen Umsetzung beauftragt. Der Kanton Schwyz ist hier nicht mehr zuständig und verantwortlich seit Einführung des NFA (Neuer Finanzausgleich).

2.1.2 Verkehrsteilnehmer

Verkehrsunfälle im Strassenverkehr geschehen leider täglich, egal ob Sommer oder Winter, bei guten und schlechten Strassen- und Sichtverhältnissen. Dies kann mannigfaltige Gründe haben. Der Führer eines Fahrzeuges muss diese ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann. Zudem ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeugen und Ladungen, sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen bereits im Vorwinter gehäuft auftretenden Ereignissen und den Sparvorgaben für den Winterdienst?

Der Winterdienst auf den Kantonsstrassen wird mit der gleichen Sorgfalt wie in den vergangenen Jahren durchgeführt. Die Räumungsequipen bereiten sich auf den Wintereinbruch vor. Es ist regelmässig festzustellen, dass sich die Automobilisten häufig beim ersten Schnee im Vorwinter nicht rechtzeitig auf die neuen Umstände einstellen (ungenügende Winterausrüstung, nicht angepasste Fahrweise).

2. Ist es erklärtes Ziel des RR minimale Einsparungen für den Kanton zu generieren auch wenn dabei die Gefahr für die Strassenbenützer und Fussgänger steigt?

Wie bereits unter Frage 1 erwähnt, wird der Winterdienst mit der gleichen Sorgfalt wie in den vergangenen Jahren ausgeführt. Es sind keine Einsparungen vorgesehen, welche die Sicherheit tangieren.

3. Wo sieht der RR die sinnvolle Grenze zwischen Sparen zugunsten der Kantonskasse auf der einen Seite und dem volkswirtschaftlichen Schaden bei Verkehrszusammenbruch, Personenschäden bei Unfällen, oder übermässigem Aufwand für Private auf der anderen Seite?

Der Aufwand für den Winterdienst kann aus bekannten Gründen nicht vorhergesagt werden. Die langjährige Erfahrung und hohe Verantwortung der Räumungsequipen sorgen für einen guten Winterdienst auf den Kantonsstrassen. Diese Aspekte und die Eigenverantwortung der Automobilisten sorgen für einen reibungslosen Verkehrsfluss. Zudem bestätigt die Statistik der Unfallhäufigkeit, unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrszunahme, den Regierungsrat, dass die richtigen Massnahmen umgesetzt respektive die richtigen Grenzen gesetzt sind.

4. Ist der RR auch der Meinung, dass die Situation im Dorf Rothenthurm mit den engen Platzverhältnissen links und rechts der stark befahrenen A8 eine spezielle Situation darstellt und entsprechend spezielle Massnahmen erfordert?

Im Kanton Schwyz sind praktisch alle Dörfer sogenannte Strassendörfer, da die Hauptstrassen überall mitten durch die Dörfer führen. Die Hauptstrasse und die beidseitigen Trottoirs durch Rothenthurm weisen grösstenteils eine normale Breite auf. In vielen Abschnitten grenzen zusätzlich grosse private Vorplätze an die Trottoirs, weshalb die Platzverhältnisse eher grosszügig sind. Abgesehen von der Höhenlage (923 m.ü.M.) stellt Rothenthurm daher keine spezielle Situation im kantonalen Strassennetz dar.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement (2); Tiefbauamt.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 9. Januar 2014